

IBH Weimar GmbH

Militärische und Rüstungsaltslasten



IBH Weimar GmbH • 99425 Weimar • An der Falkenburg 1

Landesverwaltungsamt
Hardenbergstraße 6
66119 Saarbrücken

Mitgliedschaft

-GKD

Güteschutzgemeinschaft Kampfmittelräumung Deutschland e.V. – Güteschutzbeauftragter

-ITVA

Ingenieurtechnischer Verband
Altslastenmanagement u. Flächenrecycling e.V.

-KOMZET

Kompetenz-Zentrum für Konversion und
Kampfmittelräumung e.V.

☐ Büro Weimar

99425 Weimar
An der Falkenburg 1
Tel. 03643/80 55 31 Fax 90 67 08
post@ibh-weimar.de

☐ Büro Bayern

92342 Freystadt
Am Weiher 9
09179/96 16 710
schwendner@ibh-weimar.de

☒ Büro Rheinland-Pfalz

55286 Wörrstadt
Spießheimer Weg 32
0151/652 200 99
brenzel@ibh-weimar.de

Ihre Nachricht vom

Ihre Zeichen

J. Müller

Unsere Zeichen

SL-WND-HIL2, 8004

Datum

11.07.22

HIL Werk – St. Wendel

Technische Erkundung von zwei Blindgängerverdachtspunkten

Durch die Firma Schollenberger Kampfmittelbergung GmbH wurden zwei Blindgängerverdachtspunkte im HIL Werk in St. Wendel nach den Vorgaben der Baufachlichen Richtlinie Kampfmittelräumung des Bundes hinsichtlich kampfmittelverdächtiger Anomalien ordnungsgemäß in der Zeit vom 09.05.2022 bis 16.05.2022 untersucht. Die Kampfmitteluntersuchung erfolgte durch die Schollenberger Kampfmittelbergung GmbH nach den anerkannten Regeln und dem heutigen Stand der Technik. Die Kampfmittelräumung erfolgte nach bestem Wissen und Können.

Folgende Untersuchungsverfahren wurden angewendet:

- Bohrlochsondierung in jeweils 37 Bohrungen je Blindgängerverdachtspunkt mit 3-Achs-Gradiometer bis in eine Tiefe von 10 m u. GOK entsprechend der Vorgaben der BFR KMR.

Grundlagen der durchgeführten Arbeiten:

- [1] Kurzbericht zur Luftbilddauswertung und Bewertung des Kampfmittelverdachtetes, St. Wendel. Oberfinanzdirektion Niedersachsen, 04.05.2015.
- [2] Grobkonzept für Kampfmitteluntersuchungen, Heeresinstandsetzungslogistik GmbH (ehemaliges Lokomotiv-Ausbesserungswerk). IBH Weimar GmbH, 01.04.2022.

Dokumentation der durchgeführten Arbeiten:

- [4] Bautagesberichte für den Zeitraum vom 09.05.2022 bis 16.05.2022
- [5] Bericht zur Kampfmittelräumung vom 08.06.2022, inklusive Arbeitskarte

Zusammenfassung der Ergebnisse/Gefährdungsabschätzung:

Bei der Erstellung des Grobkonzeptes wurde festgestellt, dass im Bereich der beiden Blindgängerverdachtspunkte in der Nachkriegszeit massive Aufschüttungen durchgeführt wurden, um das ehemals geböschte Gelände als Parkplatz- und Abstellfläche nutzen zu können. Auf Grundlage historischer Luftbilder erfolgte eine photogrammetrische Rekonstruktion der Höhenlage der Geländeoberkante von 1945, die mit dem aktuellen digitalen Geländemodell verglichen wurde. Dabei wurde festgestellt, dass im Bereich der beiden Blindgängerverdachtspunkte Aufschüttungen mit Mächtigkeiten von ca. 4,0 m zu erwarten sind. Die Untersuchungstiefe wurde dementsprechend auf 10,0 m u. GOK festgelegt.

An BVP A wurden 37 Bohrungen bis in eine Tiefe von 10,0 m u. GOK abgeteuft, mit PVC-Rohren verrohrt und anschließend eine Bohrlochsondierung mit einem 3-Achs-Gradiometer durchgeführt. Die Bohransatzpunkte mussten stellenweise auf Grund von Bestandsleitungen versetzt werden. Die neuen Koordinaten wurden mittels GPS eingemessen und bei der Auswertung berücksichtigt. Die Auswertung erfolgte mit Bezug auf Bombenblindgänger ≥ 50 kg. Bei der Auswertung ergaben sich keine konkreten Hinweise auf kampfmittelverdächtige Anomalien im Untergrund. An einer Bohrung (A2) wurde ein erhöhtes Hintergrundrauschen in den auswertungsrelevanten Tiefenbereich von 4,0 bis 6,0 m u. GOK erkannt, so dass eine vollständige Auswertung auf Bombenblindgänger ≥ 50 kg an diesem Bohrloch nicht möglich war. Da sich jedoch in den umliegenden Bohrungen keine kampfmittelverdächtigen Anomalien ergeben haben, liegt nach unserer Einschätzung kein Handlungsbedarf für Zusatzbohrungen in diesem Bereich vor. Die untersuchte Fläche wird der Kategorie 1 nach BFR KMR zugeordnet: „Der Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt. Außer einer Dokumentation besteht kein weiterer Handlungsbedarf“.

An BVP B wurden zuerst 37 Bohrungen bis in eine Tiefe von 10,0 m u. GOK abgeteuft, im weiteren Verlauf der Arbeit wurden 4 Zusatzbohrungen bis in die gleiche Tiefe abgeteuft. Die Vorgehensweise entspricht der an BVP A. Auch in diesem Bereich mussten Bohransatzpunkte auf Grund von Bestandsleitungen versetzt werden, die neue Lage wurde mittels GPS eingemessen und dokumentiert. Die Auswertung erfolgte mit Bezug auf Bombenblindgänger ≥ 50 kg. Die 4 Zusatzbohrungen wurden erstellt, da sich an Bohrung b4 eine auffällige Ano-

malie ergeben hatte. Nach Auswertung der Zusatzbohrungen konnte der Kampfmittelverdacht für diese Anomalie ausgeschlossen werden. An insgesamt 12 Bohrungen wurde ein erhöhtes Hintergrundrauschen für den Tiefenbereich $> 4,0$ m u. GOK festgestellt, so dass eine vollständige Auswertung auf Bombenblindgänger ≥ 50 kg an diesen Bohrlöchern nicht möglich war. Vermutlich sind in diesen Bereichen punktuell mächtigere Aufschüttungen vorhanden, die sich negativ auf die Messdaten auswirken. An allen anderen Bohransatzpunkten ergaben die Messdaten für den Tiefenbereich von 4,0 m bis 10,0 m keine Hinweise auf kampfmittelverdächtige Anomalien im Untergrund. Die untersuchte Fläche wird der Kategorie 3 nach BFR KMR zugeordnet: „Der festgestellte Kampfmittelverdacht stellt zum jetzigen Zeitpunkt keine Gefährdung dar. Er ist zu dokumentieren. Bei Nutzungsänderung und Infrastrukturmaßnahmen ist eine Neubewertung durchzuführen. Daraus kann sich ein neuer Handlungsbedarf ergeben.“

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Pascal Brengel